



## Suchtforum 2018

### Datum und Ort

Die Wiederholungsveranstaltung des 17. Suchtforums „Grundfragen der medizinischen Verwendung von Cannabis“ der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen, der Bayerischen Landesapothekerkammer, der Bayerischen Landesakademie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, findet am Mittwoch, 7. November 2018, in der Meistersingerhalle Nürnberg, Kleiner Saal, Münchener Straße 19, 90478 Nürnberg, statt.

### Fortbildungspunkte

Die Veranstaltung wird mit 5 • auf das Fortbildungszertifikat anerkannt.

### Programm und Information

Bayerische Landesärztekammer, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Marlene Wastian, Tel. 089 4147-499 oder -121, Fax 089 4147-64831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: suchtmedizin@blaek.de, Anmeldung: Online-Anmeldung unter [www.blaek.de/online/](http://www.blaek.de/online/) fortbildungskalender

Die Teilnahme ist kostenfrei.

## Fehlermeldung ohne arbeitsrechtliche Sanktionen

Der 76. Bayerische Ärztetag 2017 hatte im Antrag 2/48 der Mitglieder des Ausschusses „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“ zum Thema „Hinweise auf Missstände in Gesundheitseinrichtungen als Mittel zur Qualitätsverbesserung erkennen und nutzen“ unter anderem gefordert, dass die Meldenden dabei grundsätzlich vor negativen juristischen Folgen einer Meldung zu schützen seien.

Der Antrag wurde an den Vorstand überwiesen, dessen Beratungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind.

Im Sinne eines Zwischenergebnisses wird hier auf die jetzt schon geltende Rechtslage nach § 135 a Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) V hingewiesen:

„(3) <sup>1</sup>Meldungen und Daten aus einrichtungsinternen und einrichtungsübergreifenden Risikomanagement- und Fehlermeldesystemen nach Absatz 2 in Verbindung mit § 136 a Absatz 3 in Kraft seit 26. Februar 2013 dürfen im Rechtsverkehr nicht zum Nachteil des Meldenden verwendet werden. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, soweit die Verwendung zur Verfolgung einer Straftat, die im Höchstmaß mit mehr als fünf Jahren Freiheitsstrafe bedroht ist und auch im Einzelfall besonders schwer wiegt, erforderlich ist und die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsorts des Beschuldigten auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.“

Diese Bestimmung wurde in den Beratungen des Bundestagsausschusses für Gesundheit in das Patientenrechtegesetz eingefügt. Die Begründung lautete:

*Fehlermelde- und -lernsysteme sind wichtige Bausteine des einrichtungsinternen und des einrichtungsübergreifenden Fehlermanagements und eine wichtige Erkenntnisquelle für Risikosituationen bei medizinischen Behandlungen. Eine umfassende Nutzung dieser Systeme kann Patientensicherheit nachhaltig stärken. Derartige Systeme funktionieren jedoch nur dann, wenn tatsächlich Meldungen erfolgen, und setzen mithin die Bereitschaft der Beschäftigten voraus, Risikosituationen und Fehler zu benennen. Die Nutzung wird wesentlich dadurch begünstigt, dass die Meldenden keine rechtlichen Nachteile durch ihre Meldungen befürchten müssen. Der erforderliche Bewusstseinswandel im Umfang mit Fehlern und Risikosituationen in der gesundheitlichen Versorgung wird durch eine klare gesetzliche Regelung unterstützt, die die Meldenden vor der gegen sie selbst gerichteten Verwendung ihrer Meldungen im Rechtsverkehr schützt. Das können beispielsweise arbeitsrechtliche Sanktionen sein, aber auch der Schutz vor einer strafrechtlichen Verfolgung oder in einem Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.*

*Die Regelung bewirkt nicht, dass jegliche rechtliche Sanktionen oder rechtliche Verfolgung im Zusammenhang mit den Daten aus Risikomanagement- oder Fehlermeldesystemen ausgeschlossen sind. Die Nutzung der Daten zur strafrechtlichen Verfolgung besonders schwerer Taten trägt dem hohen Stellenwert einer effektiven Strafverfolgung Rechnung. Auch können andere Quellen wie beispielsweise die Patientenakte weiterhin genutzt werden.*

*Dr. Rudolf Burger, M. Sc.,  
Hauptgeschäftsführer der BLÄK*

## SemiWAM – Seminartage Weiterbildung Allgemeinmedizin

Wir freuen uns, Ihnen unsere nächsten Termine für das Jahr 2018 bekanntgeben zu können.

17. SemiWAM – Notfälle in der Hausarztpraxis  
Nürnberg – Mittwoch, 24. Oktober 2018  
München – Mittwoch, 14. November 2018  
München – Mittwoch, 28. November 2018

Interessierte können sich für weitere Informationen und zur Anmeldung an die KoStA unter Telefon 089 4147-403 oder per E-Mail an [koordinierungsstelle@kosta-bayern.de](mailto:koordinierungsstelle@kosta-bayern.de) wenden.

